



Amtsblatt für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

17. Jahrgang

Walsleben, 7. Februar 2018

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

1. sonstige amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden

1. sonstige amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in der öffentlichen Sitzung am 15.01.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand: Januar 2018) bestehend aus der Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind daher nicht erforderlich. Auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann ebenfalls verzichtet werden, da gemäß § 13 Abs. 2 BauGB die Planung im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird. Der Plan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der an dieser Stelle (Änderungsfläche) eine gewerbliche Baufläche darstellt. Die Beschlüsse zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden in der oben genannten Sitzung gefasst.

Das Gebiet der insgesamt 1,73 ha großen Änderungssatzung befindet sich in der Gemarkung Werder zwischen der Temnitz-Park-Chaussee im Norden und der gebietsinternen Erschließungsstraße Eschenallee im Süden. Mit 1,08 ha Flächenanteil ist der größte Teil der Fläche der Änderungssatzung bisher als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: öffentlicher Parkplatz) im bisher gültigen Bebauungsplan Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ festgesetzt worden. Aus aktueller planerischer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, woher an dieser Stelle der Bedarf an solchen öffentlichen Parkplatzmengen kommt. Die größtenteils betonierte Fläche liegt brach und wird gelegentlich von Lastkraftfahrern zum Ausruhen genutzt. Die im Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark ansässigen Unternehmen stellen die für ihren jeweiligen Betrieb notwendigen Stellplätze auf ihren eigenen Grundstücken sicher. Aus städtebaulichen und zukunftsorientierten Gründen ergibt sich die planerische Anforderlichkeit, die Parkplatzfläche im Rahmen eines Änderungsverfahrens einer neuen Nutzung als Erweiterung des Industriegebietes im westlich angrenzenden Baufeld 15 zuzuführen und neu zu überplanen.

Innerhalb der Flur 1 der Gemarkung Werder befinden sich folgende Flurstücke im Geltungsbereich der Änderungssatzung: 319/2 (teilweise), 320/2 (tlw.), 321/2 (tlw.), 322/2 (tlw.), 323/2 (tlw.), 324/2 (tlw.), 325/2 (tlw.), 326 (tlw.), 384, 389 (tlw.), 683 (tlw.), 711 (tlw.), 705 (tlw.), 713, 715 (tlw.), 718 (tlw.).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden setzt anstelle der überdimensionierten Parkplatzfläche ein weiteres Baufeld (Nummer 15.1) als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO fest. Dieses Baufeld von ca. 1,27 Hektar ist innerhalb der Baugrenzen voll bebaubar. Für die Erschließung der neuen Gewerbegrundstücke ist die vorhandene Fahrbahn zukünftig als allgemeine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ für das neue Baufeld 15.1 sind die angrenzenden Baufelder 15 und 22 der realen Nutzungs- und Grundstückssituation angepasst worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von Donnerstag, dem 15. Februar 2018, bis Freitag, dem 16. März 2018, im Amt Temnitz, Zimmer 107, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben zu den Dienststunden des Amtes Temnitz

Montag: 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können weitere Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter nadine.kolmetz@amt-temnitz.de vereinbart werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz www.amt-temnitz.de unter der Rubrik Aktuelles/Veröffentlichungen eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind per Post an das Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben, per Telefax an die Faxnummer 033920 675-16 oder per E-Mail an info@amt-temnitz.de einzureichen. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

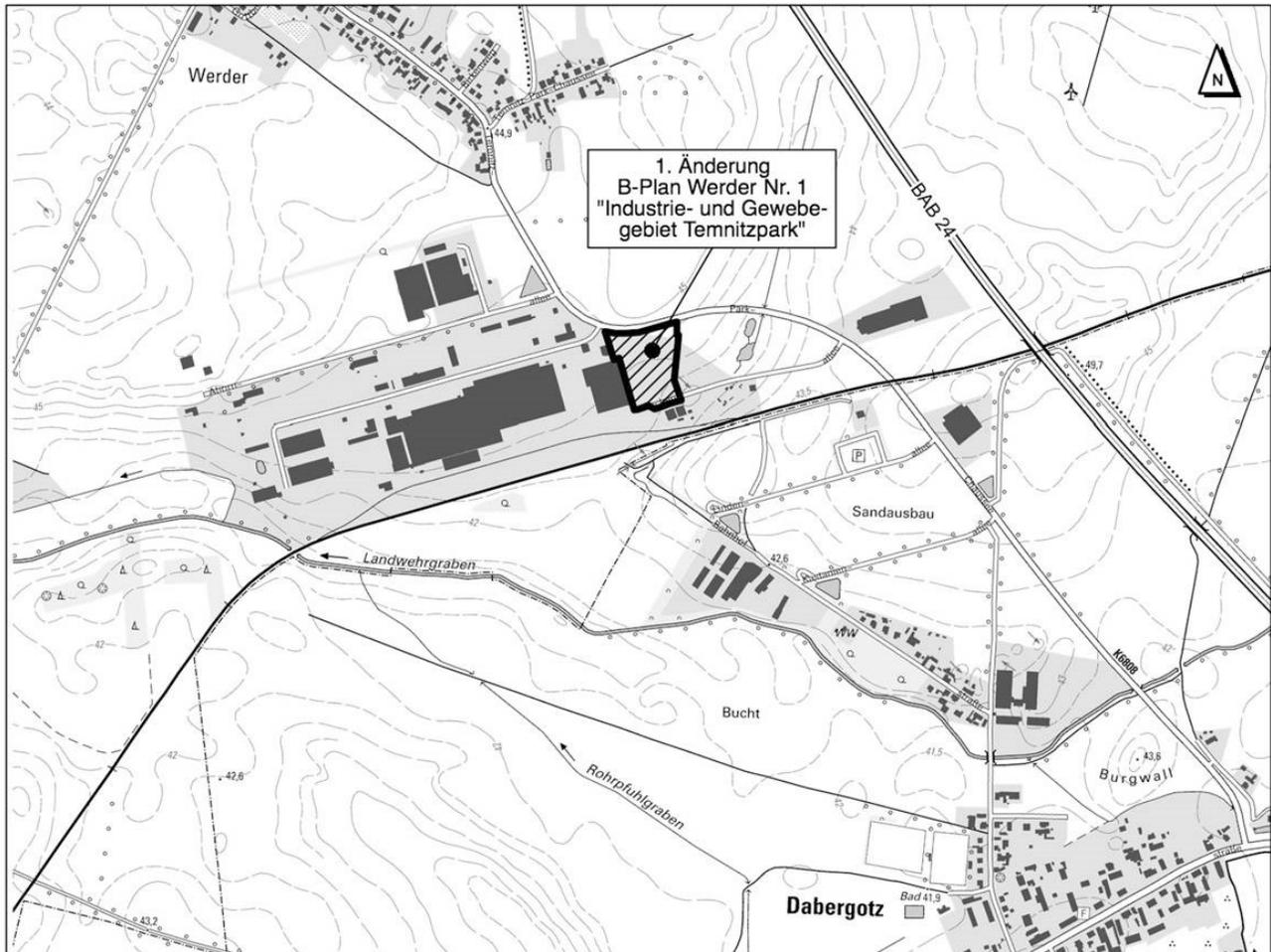
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Lageplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden ist nachfolgend dargestellt.

Walsleben, 22. Januar 2018

Kerstin Dames
stellv. Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

Lageplan



Ende des amtlichen Teils

**Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Temnitz, Die Amtsdirektorin, Bergstraße 2, 16818 Walsleben

Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepgang 1b, 16928 Pritzwalk

Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 2.500 Exemplaren, es wird kostenfrei an alle Haushalte im Amt Temnitz verteilt.